

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 15. Juli 2019	Nr. 45
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar

Vom 7. Februar 2018.....

486

Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar  
vom 07. Februar 2018

Die Anlage zur Gebührenordnung der Hochschule für Musik Saar vom 07. Februar 2018 (Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes Nr. 16 vom 07. März 2018) wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührennummer 4 – Gebühr für die Nachholung von Verwaltungshandlungen bei schuldhafter Nichteinhaltung von Terminen und Fristen gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule wird von bisher 10 Euro auf 35 Euro festgesetzt.
2. Die Gebührennummer 5 erhält folgende neue Bezeichnung:  
„Meldegebühren bei Anmeldung zu einer Bachelor- bzw. Masterarbeit und zur Abschlussprüfung in einem künstlerischen Bachelor- bzw. Masterstudiengang“.

Die Höhe der Gebühr bleibt unverändert.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 10.07.2019

  
Der Rektor  
Prof. Wolfgang Mayer